



Gemeinde Stüsslingen Werkskommission

Merkblatt Randabschlüsse

Allgemeine Grundsätze zu den Randabschlüssen

Präambel: Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Bewilligungsantrages gelten unbeschrieben der Formulierung in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Sind keine anderweitigen kantonalen Bestimmungen vorhanden, so gelten für die Erstellung der Randabschlüsse von Gemeindestrassen nachfolgende Bestimmungen, welche unterstützt werden durch die VSS Norm SN 40 481 «Abschlüsse für Verkehrsflächen». Im Anhang sind für die einzelnen Abschluss-Typen noch weitergehende Details enthalten – hierzu gelten stets die aktuellen kantonalen Bestimmungen.

Wo weder Einfahrt, Vorplatz oder Gehweg (Trottoir) vorhanden sind, genügt normalerweise ein einfacher Randabschluss, welcher durch die Gemeinde zu finanzieren ist. In allen anderen Fällen ist ein doppelter Abschluss nötig (vgl. Abb. 1) – in diesen Fällen finanziert die Gemeinde den strassenseitigen Randstein, welcher auf der öffentlichen Parzelle zu liegen kommt. Der Eigentümer der benachbarten Parzelle finanziert den aussenliegenden Randstein. Letzterer kommt daher auch auf der entsprechenden Parzelle zu liegen. Die Erstellung beider Randsteine beauftragt normalerweise die Gemeinde. Falls die Offerte für die Erstellung der Randsteine durch Dritte eingeholt wird, ist diese vorab der Gemeinde zur Prüfung einzureichen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Gegenofferte einzuholen.

Doppelte Randabschlüsse (vgl. Abb 1):

Fahrbahnabschluss bei angrenzendem Gehweg ohne grossen Wasserandrang:
Schalenstein 12 als Doppelbund verkippt.

Fahrbahn – oder Gehwegabschluss bei angrenzendem Vorplatz ohne grossen Wasserandrang: Schalenstein 12 als Doppelbund (Foto vgl. Abb. 2 und 3).

Einfache Randabschlüsse (vgl. Abb. 4):

Fahrbahnabschluss ohne Gehweg und ohne Einschnittlage/grosser Wasserandrang:
Schalenstein Typ 12 A

Fahrbahnabschluss ohne Gehweg in Einschnittlage oder mit grossem Wasserandrang:
Stellplatte SN 8

Fahrbahnabschluss bei angrenzendem Gehweg mit grossem Wasserandrang: Randstein RN 12, Typ AVT

Gehwegabschluss bei Vorplätzen ohne grossen Wasserandrang: Schalenstein Typ 12

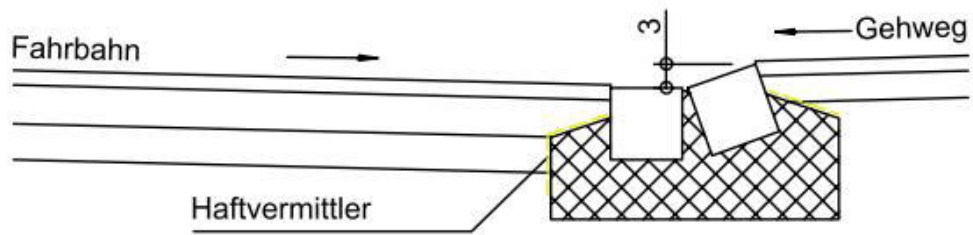
Gehwegabschluss ohne Einfahrt oder Vorplatz in Einschnittlage oder mit grossem Wasserandrang: Stellplatte SN 6 (Foto vgl. Abb. 5)

Anhang A Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse mit Überfahrt

bei Gehweg

Doppel-Schalenstein

Typ 12 gestürzt



bei Vorplatz

Doppel-Pflasterstein Typ 12

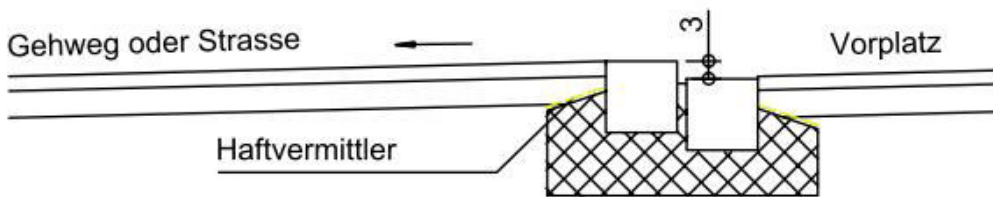


Abb. 1: Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse bei Einfahrten, Vorplätzen oder Gehwegen (doppelter Randabschluss)

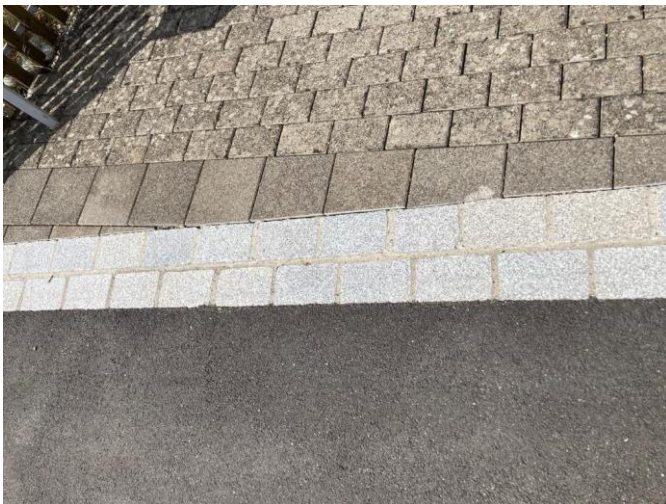


Abb. 2 und 3: Doppelter Randabschluss bei Vorplatz (oben) bzw. bei Gehweg (rechts)

Anhang B Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse ohne Überfahrt

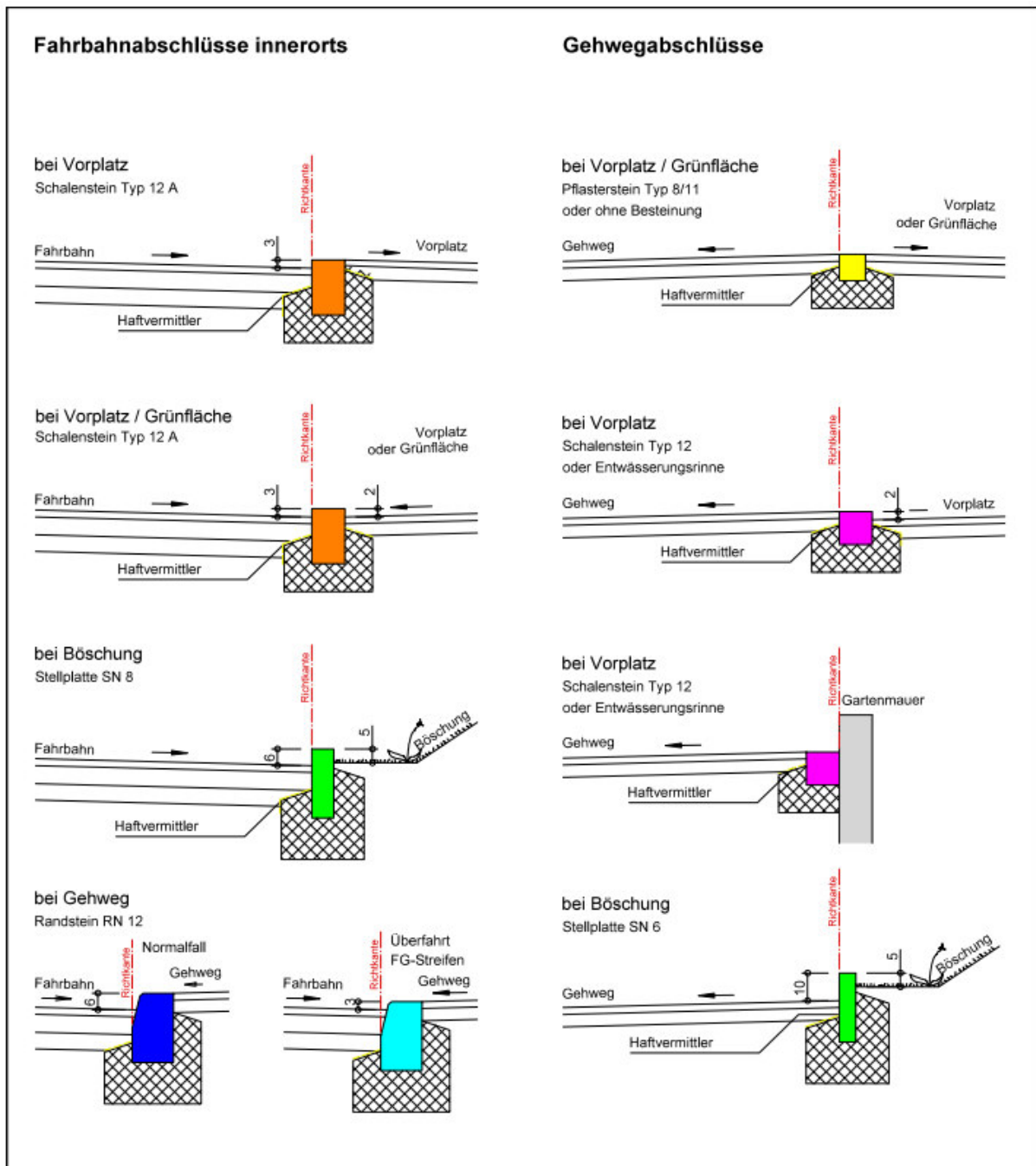


Abb. 4: Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse ohne Einfahrten, bei wenig befahrenen Vorplätzen, bei Gehwegen oder Böschungen (einfacher Randabschluss)



Abb. 5: Foto Stellplatte SN 6